

Verein Ayni Selva e.V. • Im Wiesengrund 7B • 64673 Zwingenberg

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2b EStDV

Wenn Sie den Verein Ayni Selva e.V. mit bis zu 200,00 Euro im Jahr unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung („Spendenbescheinigung“) von uns. Es genügt, wenn Sie dieses Dokument zusammen mit einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstitutes, etwa in Form eines Kontoauszuges, mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen. Der Verwendungszweck sollte die Angabe „Spende“ oder „Mitgliedsbeitrag“ enthalten. Für darüberhinausgehende Zuwendungen ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte „Bestätigung über Geldzuwendungen“ nach amtlich vorgeschriebenem Muster erforderlich, die wir Ihnen bei Bedarf gerne ausstellen.

Der Verein Ayni Selva e.V. ist wegen der Förderung gemeinnütziger Zwecke wie Umweltschutz und Entwicklungszusammenarbeit nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamts Bensheim StNr. 005/250/55549 vom 16.07.2019 von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit. Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Bensheim, StNr. 005/250/55549 mit Bescheid vom 25.10.2018 nach § 60a AO gesondert festgestellt.

Es wird bestätigt, dass Zuwendungen nur zur Förderung der gemeinnützigen Zwecke verwendet werden. Der Verein ist berechtigt, sowohl für Mitgliedsbeiträge als auch für Spenden, die ihm zur Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Vielen Dank für Ihre Spende!

Klaus Röckel
Erster Vorsitzender

Anne Schernich-Röckel
Zweite Vorsitzende

Im Wiesengrund 7b
64673 Zwingenberg

E-Mail: info@ayni-selva.de

Konto: Ayni Selva e.V. IBAN: DE34 5089 0000 0069 7518 06 BIC: GENODEF1VBD
Steuernummer. 005/250/55549 Finanzamt Bensheim,